

Verkündigung/ de se us gethan hadden / umb de Losinge ohres Dehls
 des Huses und der Stadt tho Gandersem / unde deme dat dartho ho-
 ret / unde gevet Ehen deswegen düssen Breff besegelte mit usener vor-
 benömeden Jutten Ebdischen Ingesegele / des we Prevekinne / Deke-
 ninne / unde dat Capitel versprochen mede gebruket / do ist gegeben nah
 Goddes Borth dritteinhundert Jahr / in dem sufftigsten Jahre / in
 unser Fruwen avende Lechtmisün.

§. 2. Wo nun diese beyde Hertzoge dieses Paarfüsser-Closter
 nicht selbst angeleget haben / wird doch solches ohne Zweifel von ihren
 Durchl. Nachkommen gestiftet worden seyn / in Erwegung unter-
 schiedene Herren dieser Durchl. Familie mit ihren Gemahlinnen nach
 ihrem erfolgten Tode in solches sich begraben lassen. Es hat aber
 dasselbige gelegen etwa hundert Schritt von der hohen Stifts-Kir-
 chen / gerade gegen Mittag zu / hinter der izigen Superintendur, so
 vormals gleichfalls darzu gehöret / an dem Orte / wo noch einige ru-
 dera von demselben zu sehen / und welcher bis izo von den Einwoh-
 nern das Kloster genennet wird. Ao. 1542 wurde diß Kloster bey
 Verjagung Hertzog Henrichs des Jüngern / von denen Sachsen sehr
 ruiniret / und die Mönche daraus vertrieben / unter welchen sich be-
 fand pater Egidius Sauermage / ein feiner Historicus. Sobald a-
 ber Hertzog Henrich wieder zu seiner Regierung kam / ließ er diß Clo-
 ster wieder bessern und besetzen / Ao. 1552 hingegen kam Graf Volrad
 von Mansfeld mit einem streiffenden Volcke in diß Land / und vers-
 törte nebst andern Dörtern und Stiftern / auch diß Paarfüsser-Clo-
 ster insonderheit / worauf es auch wüste liegen blieb.

§. 3. Als der gloriwürdigste Hertzog Julius Ao. 1568 zur Regie-
 rung kam / und die Reformation mit denen Catholischen Dörtern und
 Clöstern in den Braunschweigischen Wolffenbüttelschen Landen vor-
 nahm / mußte auch dieses Paarfüsser-Closter zum rechten Gebrauch/
 nachdem es lange genug in dem Mißbrauch der Bettel-Mönche ge-
 standen / sich aptiren lassen. Denn dieser Durchl. Herr resolvirte sich
 damals / in dieses Kloster eine berühmte Schule und Pædagogium
 vor diejenigen / so etwas rechtschaffenes zum Dienste der Kirchen und
 des gemeinen Wesens lernen wollten / anzulegen; gab auch hiervon
 seine Meynung folgenden 1569. Jahrs in der löblich von ihm verord-
 neten und damals edirten Kirchen-Ordnung / pagina 346. mit
 nachfolgenden Worten zu erkennen.

Reformatio
 on desselben